



Aktenzeichen	Datum		
2/21	07.11.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich	Vorberatung

Betreff
Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2024

Anlagen:
Entwurf Haushalt 2024

Vorschlag zum Beschluss:

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird befürwortet.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird durch den Jugendhilfeausschuss vorberaten und eine Empfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 nun im Einzelnen erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Der Haushaltsansatz für 2024 sieht hinsichtlich der Nettoausgaben (= Ausgaben minus Einnahmen) eine Steigerung von 15 % vor. Vier Punkte spielen dabei eine wesentliche Rolle:

1. In nahezu jedem Bereich - insbesondere bei den Tagessätzen der Unterbringungen und den Fachleistungsstunden von Trägern bei ambulanten Hilfen - muss mit Preissteigerungen von mindestens 10% entsprechend des Abschlusses des TVÖD (der Personalkostensteigerungen ab dem 01.03.2024 in Höhe von 10-12% vorsieht) gerechnet werden.
2. Feststellbar ist auch eine weitere Zunahme von Schulbegleitungen im Bereich der Eingliederungshilfe. 2017 waren es 12 Fälle, 2022 schon 26, mit Start des neuen Schuljahres aktuell 36 Fälle. Ein Fall kostet im Schnitt ca. 3.500 € pro Monat.
3. Seit geraumer Zeit beobachten wir auch wieder ein verstärktes Aufkommen von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Menschen. Die aufgewendeten Kosten bekommen wir zeitverzögert vom Bezirk erstattet, sodass die Erstattung der in 2024 aufgewendeten Kosten erst in 2025 erfolgen wird.
4. Geplant ist aktuell auch eine Anpassung bei den Kostenbeiträgen von Eltern im Falle von stationären Unterbringungen. Die Kostenbeiträge sollen erheblich nach unten angepasst werden, die Eltern sollen also (einkommensabhängig) weniger zahlen. Bisher liegt nur ein Referentenentwurf vor, das Gesetz soll aber zum 01.01.2024 kommen und muss von uns dementsprechend schon

planerisch miteinbezogen werden. Überschlägig rechnen wir für unser Jugendamt mit ca. 100.000 € Mindereinnahmen in 2024.

Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass durch eine angemessene personelle Ausstattung, eine strategisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung und die bewusste Investition in präventive Arbeitsbereiche die Kosten langfristig besser unter Kontrolle zu bringen sind. Trotz des mittlerweile eklatanten Fachkräftemangels, der das System der Kinder- und Jugendhilfe an sich in erhebliche Schwierigkeiten bringt, ist auch für die nahe Zukunft entsprechend dem bundesweiten Trend von weiter steigenden Ausgaben in einigen Segmenten auszugehen. Folgende Gründe spielen dabei eine Rolle:

- das seit 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das eine erweiterte Beratungspflicht der Jugendämter, erhöhte Anforderungen an den Hilfeplan mit Einbeziehung anderer Stellen v.a. bei behinderten Kindern sowie mehr Begleitung in den Übergängen bei Hilfen für junge Volljährige beinhaltet. Auswirkungen sind in erster Linie auf den Stellenplan, aber auch auf die Fallzahlen zu erwarten;
- geringere Hemmschwelle bei Kontakten zu Hilfeorganisationen und der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen – durch die Umformung der Jugendhilfe in den letzten Jahren vom „Eingriffsamt“ zum „Familienförderungsamt“ sinken die Vorbehalte der Bürger, Leistungen der Behörde in Anspruch zu nehmen;
- Zunahme/Intensivierung milieuspezifischer Problemlagen („Wohlstandsverwahrlosung“, soziale Isolation durch gesteigerten Medienkonsum, Integrationsdefizite, ...);

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt im Anschluss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen als Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag ein.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 13.239.130,-- (Net- toausgaben)	2 Jährliche Folgekosten/-lasten €	3 Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			